





- a) die Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands 1 : 750 000 (bearbeitet im Reichseisenbahnamt),
  - b) die Uebersichtskarte der Verwaltungskreise der Königlich Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektionen 1 : 1 000 000,
  - c) die Uebersichtskarte der vereinigten Preussischen und Hessischen Staatsbahnen 1 : 600 000,
  - d) die Karte der deutschen Eisenbahnen und ihre Anschlüsse im Auslande 1 : 800 000, herausgegeben von Geo-Verlag.
2. Karten im Maßstabe von 1 : 1 bis 1 : 99 999 einschließlich, Reliefkarten ohne Rücksicht auf Maßstab und Geländebeschreibungen von
- a) dem Gelände des deutschen Schutzstreifens,
  - b) dem im Osten und Westen besetzten feindlichen Gebiet,
  - c) dem engeren Kriegsgebiet und der Umgebung von besetzten Plätzen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ueber dieses Gebiet abt, wenn nötig, der stellvertretende Generalstab Abteilung III b Auskunft.

**II. Ausnahmen:**

1. Der Vertrieb der in Nr. 1, 1 und 2 verbotenen Gegenstände ist an Truppenente (nicht an einzelne Personengehörige), Reichs- und Staatsbehörden, Stadtratsmänner, sowie an Bewaltungen von Hochschulen und höheren Verwaltungsstellen gestattet. Allen übrigen Kommandobehörden militärischen und niederen Schulen, sowie einzelnen durchaus zuverlässigen Reichsdeutschen kann der Bezug von dem stellvertretenden Generalkommando g. Erlaubnisscheinen in geringer Zahl gestattet werden.
2. Der Vertrieb der in Nr. 1, 2 verbotenen Gegenstände darf ferner freigegeben werden, und zwar:
- a) von Uebersichts- und Orientierungskarten (auch in reliefartiger Ausführung) Kartenstücken einzeln oder als Atlas, in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern und sonstigen Drucksachen (Anfängerbüchern, Postkarten usw.), wenn sie nach der Art ihrer Darstellung auch im Falle der Vergrößerung militärisch wertlos sind,
  - b) von Karten von Städten, Ortschaften oder anderen G. A. G. abstrahierten in Kreuzzügen und anderen Nachschlagewerken, deren Gebrauch im allgemeinen Interesse liegt, wenn sie nach der Art ihrer Darstellung feindlichen Plätzen keine genaue Bestimmung militärisch wichtiger Gebäude, Bahnhöfe- und Fabrikanlagen gestattet,
  - c) von Aufstellungen und Führern von Bädern, Kurorten und Sommerfrischen (Kusturorten), wenn sie keine Karten, Pläne und Ansichten sowie sonstige Angaben enthalten, die unseren Gegnern von militärischem Nutzen sein können.

Die Freigabe zu a bis c verleiht das stellvertretende Generalkommando, in dessen Besitz der Verleger seinen Sitz hat, und zwar im Einverständnis mit derjenigen Kommandobehörde, zu deren Bereich das dargestellte oder beschriebene Gebiet gehört. Die Freigabe wird durch Ausdruck kenntlich gemacht.

III. Sonstige Vertriebsverbote für Karten und Geländebeschreibungen von dem Gebiet der verbündeten Staaten, des neutralen und feindlichen Auslandes bestehen nicht. Die Urheberrechte dieser Staaten oder ihrer Angehörigen dürfen aber nicht verletzt werden; dies gilt besonders für Erzeugnisse des feindlichen Auslandes.

**B. Bestimmungen über die verbotene „Aus- und Durchfuhr“ von Karten usw.**

1. Es dürfen weder aus- noch durchgeführt werden:
1. nach dem feindlichen Ausland Karten und Geländebeschreibungen jeder Art;
  2. nach dem neutralen und verbündeten Ausland außer Österreich-Ungarn (gelegeres siehe Ziffer 3):
    - a) folgende Eisenbahnkarten:
      - aa) die Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands 1 : 750 000 (bearbeitet im Reichseisenbahnamt),
      - bb) die Uebersichtskarte der Verwaltungskreise der Königlich Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektionen 1 : 1 000 000,
      - cc) die Uebersichtskarte der vereinigten Preussischen und Hessischen Staatsbahnen 1 : 600 000,
      - dd) die Karte der deutschen Eisenbahnen und ihre Anschlüsse im Auslande 1 : 800 000, herausgegeben von Geo-Verlag,
    - b) Karten, die von deutschen Militär- und Marinebehörden herausgegeben sind,
    - c) Geländebeschreibungen, Reliefkarten und Karten, die deutsches, österreichisch-ungarisches und besetztes feindliches Gebiet des Ostens oder Westens betreffen, und zwar Karten:
      - aa) im Maßstabe von 1 : 1 bis 1 : 100 000 einschließlich, wenn sie bereits vor dem 2. 4. 1915 entstanden haben,
      - bb) im Maßstabe von 1 : 1 bis 1 : 300 000 einschließlich, wenn sie nach dem 2. 4. 1915 entstanden sind.
- d) Geländebeschreibungen, Reliefkarten und Karten, die Gebiete der Balkanländer, Kleasiens, Ägyptens und Persiens betreffen, und zwar ohne Rücksicht auf den Maßstab;
3. nach Österreich-Ungarn:
- a) die unter Nr. 2, a und b genannten Karten,
  - b) Karten im Maßstabe von 1 : 1 bis 1 : 100 000 einchl., Reliefkarten ohne Rücksicht auf Maßstab und Geländebeschreibungen von aa) dem Gebiet des deutschen Schutzstreifens, bb) dem im Osten und Westen besetzten feindlichen Gebiet, cc) dem engeren Kriegsgebiet und der Umgebung von besetzten Plätzen der österreichisch-ungarischen Monarchie;
4. nach dem besetzten feindlichen Gebiet des Ostens und Westens die unter Nr. 3, a und b genannten Geländebeschreibungen, Reliefkarten und Karten. Die Ausfuhr anderer Karten usw. ist aber von der Zustimmung der dortigen Befehlshaber, also des Generalquartiermeisters, des Oberbefehlshabers D. I. der Generalgouverneur von Warschau und Belgien, abhängig.

**II. Ausnahmen.**

- Dem Aus- und Durchfuhrverbot unterliegen nicht:
1. alle Sendungen an außerhalb des Reiches befindliche deutsche Militär- und Zivilbehörden,
  2. solche Sendungen, die von den militärischen Prüfungsstellen zur Ausfuhr freigegeben sind.
- Dieser kommen in Betracht:
- a) Uebersichts- und Orientierungskarten (auch in reliefartiger Ausführung) Kartenstücken, einzeln oder als Atlas, in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern und sonstigen Drucksachen (Anfängerbüchern, Postkarten usw.), wenn sie nach der Art der Darstellung auch im Falle der Vergrößerung militärisch wertlos sind,
  - b) Anfängerbüchern und Führern von Bädern, Kurorten und Sommerfrischen (Kusturorten) des Schutzstreifens, wenn sie keine Karten, Pläne und Ansichten sowie sonstige Angaben enthalten, die unseren Gegnern von militärischem Nutzen sein können,
  - c) Handatlanten, die auch Gebiete des Balkans, Kleasiens, Ägyptens und Persiens darstellen, sowie Globen, wenn sie vor dem 2. 4. 1915 entstanden haben und nach dem Maßstabe und der Art der Darstellung militärisch wertlos sind.
- Die Genehmigung zur Ausfuhr erteilt das stellvertretende General-

kommando, in dessen Besitz der Verleger seinen Sitz hat, und zwar im Einverständnis mit derjenigen Kommandobehörde, zu deren Bereich das dargestellte oder beschriebene Gebiet gehört. Die Freigabe wird durch Ausdruck kenntlich gemacht.

**Zusatz.**

Den Firmen des Buch- und Kartenhandels wird es zur Pflicht gemacht, daß sie über alle auswärtigen Bestellungen aus dem In- und Auslande sofort dem stellvertretenden Generalkommando usw. Mitteilung geben. Umverhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die früher ergangenen Verordnungen vom 5. 7. 1915 und 27. 10. 1915 werden aufgehoben.

**Anmerkung.**

Der „Vertrieb“ umfaßt „Verkaufen, Ueberlassen, Verschicken, Zulassen, Ausstellen, Auslegen oder sonstwie im Reichsgebiet Verbreiten“. Unter „Ausfuhr“ und „Durchfuhr“ ist der Versand und Verkehr über die Reichsgrenze zu verstehen.

Unter dem Begriff „Karten“ fallen alle Darstellungen der Erdoberfläche, gleichgültig, ob es sich um fentrechtliche oder seitliche Wiedergabe oder um planische Darstellung handelt. Zu „Geländebeschreibungen“ rechnen insbesondere Reliefkarten, Ortsbeschreibungen, Fremdenführer und geologische Abbildungen.

Als „Schutzstreifen“ ist der Teil des Deutschen Reichsgebietes bezeichnet, der durch Angriffe von Luft- und Seefahrzeugen besonders gefährdet erscheint; er ist in einer bei den Landratsämtern und Polizeiverwaltungen ausliegenden Skizze durch grüne Färbung kenntlich gemacht und umfaßt im Süden das Gebiet südlich der Linie Salzburg, Rosenheim, Weilheim, Diemantgründ, im Westen das Gebiet von Württemberg, Baden, Hohenzollern, Elß-Verhagen, der Rheinpfalz, und dann weiter nach Norden eine Grenzlinie von etwa 100 km, im Norden das Küstengebiet in einer Breite von etwa 100 km.

Ein Verzeichnis der in diesem Schutzstreifen liegenden Kreisämter und Karten liegt ebenfalls bei den Landratsämtern und Polizeiverwaltungen zur Einsichtnahme aus.

Der stellvertretende General der IV. Armee Korps:

Führ. v. Funcke, General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

\*) Neue Auflagen älterer Karten, die keine wesentlichen Veränderungen enthalten, gelten nicht als neu entstandene Kartenwerke.

**Bekanntmachung**

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

Verboten ist jeder Verkauf von Prämienscheinen aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von viermal und darüber, von optischen Teilen aller vorgenannten Gläser, ferner von photographischen Objektiven in den Stärken 3,5 : 6 und den Brennweiten von mehr als 18 cm, gleichviel ob diese in photographische Apparate und dergleichen eingebaut sind, oder nicht. Das Verbot erstreckt sich auch auf die im Privatbesitz befindlichen Gegenstände der vorgenannten Art.

Ausnahmen von diesem Verbot sind von der ausdrücklichen Bewilligung des stellv. Generalkommandos IV. A. A. abhängig.

Personengehörige dürfen für Zukunft Ferngläser in heimischen Privatgeschäften nur kaufen gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Truppenfelds. Aus dieser muß hervorgehen, daß die Ferngläser zum Dienste bei der Truppe bestimmt sind.

Umverhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 6. Mai 1916.

Der stellv. General der IV. Armee Korps:

Führ. v. Funcke, General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Anordnung**

über das

**Schlachten von Ziegenmutterlammern**

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 28. August 1915 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.  
Das durch Anordnung vom 13. April d. J. für die Zeit bis zum 15. Mai d. J. ausgesprochene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlammern wird bis zum 31. August d. J. verlängert.

§ 2.  
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.  
Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtfreien von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.  
Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.  
Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.  
Berlin, den 5. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

**Schonzeit und Jagdaufgang.**

Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg wird der Beginn der Schonzeit für Vögel, Hais- und Falanenhühner auf **Donnerstag, den 18. Mai 1916** und der Aufgang der Jagd auf wilde Enten auf **Samstag, den 1. Juli 1916** festgesetzt.  
Merseburg, den 3. Mai 1916.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.

Alle Sorten  
**Farben,  
Firnisse,  
Lacke,  
Pinsel,  
Broncen**  
in bester Qualität billigst  
bei **Hermann Pöhle,  
Central-Drogerie.**



**5-6 Pfd. ff. Honig**  
Goldklar, sehr aromatisch  
Nährhaft, billig, Brotanstr.  
Einfache Selbstbereitung  
in Konfitüren-Topfgesch.  
**Marko Haag-Pog** 5-6 Pfd.  
1/2 Beutel f. 2 1/2 Pfd. Honig  
25 Pfennig.  
Nachahmen energisch  
zurückweisen.  
**E. Worschek,  
Konfitüren-Geschäft**

**Gratulationskarten** billigst  
zu haben  
bei **Otto Bischoff.**

**Ärzte**  
empfehlen als vortrefflich  
des Hustenmittel  
**Kaiser's Brust-  
Caramellen**  
in Tannen  
**Millionen** gebrauchen  
sie gegn  
**Husten**  
Geistesleide, Verschleimung,  
Rachitis, schmerzende Hals-  
schmerzen, sowie als Vor-  
beugung gegen Erkältungen,  
daher hochwollkommen  
jedem Krieger!  
6100 not. begl. Zeugnisse  
von Ärzten und  
Privaten verbürgen  
den sicheren Erfolg.  
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.  
Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto  
Zu haben in Apotheken sowie bei:  
Herr. Pöhle, Drog. in Teuchern  
**G. Hoffmann in Teuchern.**

**Selbsterlebtes**  
**Die Eroberung Belgiens**  
Jedes Buch reich illustriert zum  
Preis von 90 Pfg.  
zum Preise von 1 Mark.  
**im Kampfe gegen die  
Russen**  
zusammengestellt von Major Vik-  
tor v. Strantz.  
**Kriegstagebuch des  
Johannes Kraft.**  
Mit zahlreichen Bildern zum Preise  
von 1,20 Pfg.  
**Die Kosaken des  
Zaren 1914-15.**  
bei **O. Liefereuz.**

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Bis zum 15. Mai 1916 folgende Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln veräußern, als auf ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt:

- a) an Pferde höchstens zehn Pfd., an Zugkühe höchstens fünf Pfd., an Junochsen höchstens sieben Pfd., an Schweine höchstens zwei Pfd. Kartoffeln täglich,
  - b. die beiden an Erzeugnissen der Kartoffelroderei ein Viertel der vorstehenden Sätze.
- Die einzelnen Tierhaltungen dürfen nur insgesamt berücksichtigt werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffelroderei veräußert worden sind.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkefärbemehl dürfen nicht veräußert werden.

§ 2. Der Reichsanwalt kann Bestimmungen treffen, durch die für die Zeit nach dem 15. Mai 1916 das Veräußern von Kartoffeln oder Erzeugnissen der Kartoffelroderei und der Kartoffelstärkefabrikation beschränkt oder verboten wird.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Veräußerung von Kartoffeln weiter beschränken oder verbieten.

§ 4. Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffelroderei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trochser), hat auch die zugehörigen Erzeugnisse der Kartoffelroderei einschließlich der vorhandenen Vorräte an die Trocken-Kartoffel-Verwertungs-Gesellschaft in b. H. in Berlin zu liefern, die nach § 2 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Abflages von Erzeugnissen der Kartoffelroderei u. der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) der Ablieferungspflicht nicht unterliegen oder infolge besonderer Bewilligung der Trocken-Kartoffel-Verwertungs-Gesellschaft zum eigenen Wirtschaftsbetriebe verwendet werden dürfen.

Ausgenommen von der Lieferungsspflicht bleiben nur

- 1. die Mengen die der Trochser bis zum 15. Juli 1916 nach dem Maßstab des § 1 veräußern dürfte.
- 2. bei Selbstverträgen (§ 6 Abs. 1a der Bekanntmachung über den Verkehr mit Getreide und Mehl aus dem Erntejahre 1915 vom 28. Juni 1915, Reichs-Gesetzbl. S. 863) ein Kilogramm für den Kopf und Monat bis zum 15. August 1916;
- 3. Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes sind, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen. Bei Streitigkeiten darüber, welche Mengen zu liefern sind, entscheiden die von den Landeszentralbehörden zu bestimmenden Behörden endgültig.

§ 5. Die an die Trocken-Kartoffel-Verwertungs-Gesellschaft abzu-liefernden Mengen dürfen nicht vergällt werden.

§ 6. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde bei antragigen Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Ver-galten oder gefüllter wird, sowie in Räume, in denen Kartoffeln gelagert werden, jederzeit einzutreten und daselbst Beschichtigungen vorzunehmen.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Kartoffeln gelagert werden und Vieh gehalten wird, sowie von ihnen bestellte Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über die zur Veräußerung gelangenden Kartoffeln, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

- 1. wer den Verbots der §§ 1, 5 zuwiderhandelt oder der Lieferungs-pflicht nach § 4 nicht nachkommt;
- 2. wer den nach §§ 2, 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufiger Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zehnfachen Werte der verbotswidrig veräußerten Mengen.

§ 8. Mit Geldstrafe bis einhundertfünfzig Mk. oder mit Haft wird bestraft:

- 1. wer den Vorschriften des § 6 zuwider den Eintritt in die Räume und die Beschichtung verweigert;
- 2. wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 9. § 2 der Bekanntmachung über die Regelung des Abflages von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) wird aufgehoben.

§ 10. Der Reichsanwalt kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnungen zulassen.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichsanwalt bestimmt im Zeitpunkt des Aufhebens dieses. Berlin, den 15. April 1916.  
Der Stellvertreter des Reichsanwalts, Selbrüd.

### Bekanntmachung.

Die in letzter Zeit wieder besonders zahlreich in den Tageszeitungen erscheinenden Klagen teils über mangelnde Preisforderungen für Waren, für die Höchstpreise nicht bestehen, teils über Zurückhaltung solcher Waren, deren Verkauf Höchstpreisen unterliegt, hat mich veranlaßt, die Behörden und die Preisprüfstellen wiederholt zu einer sorgfältigen Überwachung der Geschäfte und Händler und zu energischem Einschreiten gegen unzulässiges und bestimmungswidriges Verhalten von Gewerbetreibenden anzuweisen. Ein wirksamer Erfolg ist indessen nur zu erwarten, wenn die Käufer und Kaufwilligen sich nicht scheuen, Beschwerden, die ihnen beim Einkaufe begegnen, oder die sie sonst beobachtet haben, alsbald zur Anzeige zu bringen. Alle Klagen und Beschwerden allgemeiner Art können zu nichts führen, wenn es nicht gelingt, im Einzelfalle die Schuldigen zu überführen und durch strenge Bestrafung einem solchen verwerflichen Treiben vorzubeugen. Ich weise darauf hin, daß Anzeige nicht nur an die Polizei sondern auch an die Preisprüfstellen gerichtet werden können; auch die einzelnen Mitglieder der Preisprüfstellen sind befugt, solche entgegenzunehmen. Wo es sich um ein sofortiges unmittelbares Eingreifen handelt, wird allerdings immer der Weg zur Polizei der gebotene sein.  
Merseburg, den 3. Mai 1916.

Der Regierungs-Präsident.  
von Oesdorf.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung des stellvertretenden Reichsanwalts vom 18. April 1916 — Reichs-Gesetzbl. Seite 308 — wird folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Abgabe von Seife oder Seifenpulver darf nur gegen Vorlegung der von dem Kreisaußschuß des Landkreises Weissenfels den einzelnen Haushaltungen zugeteilten Seifenmarke erfolgen.

§ 2.

Die Abgabe der Seife kann an beliebigen Tagen und in beliebigen Mengen erfolgen, jedoch mit der Maßgabe, daß die in einem Kalendermonat abzugebende Menge keinesfalls den in § 1 der Bekanntmachung des stellvertretenden Reichsanwalts festgesetzten Höchstbetrag von 100 Gramm Seife (Seifenstück) oder 500 Gramm Seifenpulver oder andere jeftaltige Waschmittel für den Kopf übersteigen darf.

§ 3.

Die Seifenmarken der Stadt- und Landkreise Weissenfels, Zeitz und Raumburg gelten in sämtlichen Bezirken gleichmäßig.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Weissenfels, den 9. Mai 1916.

Der Kreisaußschuß. Der Kreisaußschuß.

S. B.: Thinen, Kreisdeputierter.

Nachdem die Viehbesitzerbeiträge festgesetzt sind, sind die Viehbesitzer bis zum 16. Mai d. J. ab 14 Tage lang im Stadtbüreau öffentlich aus. Anträge auf Berücksichtigung des Viehbesitzerbeitrags sind spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungzeit bei uns anzubringen.  
Teuchern, den 13. Mai 1916.

Der Magistrat, Knobbe.

### Alle Bankgeschäfte,

als Ein- und Auszahlungen, Effekten-Geschäfte usw. für den Weissenfeler Bankverein. Filiale des Halleschen Bankvereins von Kulisch Kaempff & Co. werden von heute ab wieder hier erledigt.

Zweigstelle Teuchern  
Rudolf Gresse.

### Landwirtschaftlicher Verein für Teuchern

### und Umgegend.

Donnerstag den 18. Mai abends 7 Uhr

### Versammlung

im Gasthof zum Löwen.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Der Vorstand.

### Günstiges Angebot

300 Stück grosse Dosen

Oelsardinen in Olivenöl pr. Dose Mk. 1.—

300 Stück kleine Dosen

Oelsardinen in Olivenöl pr. Dose Mk. —.75

300 Dosen

Appetit-Sylt Dose Mk. —.85

Einige Pr. Holländer-Käse

Zentner im Ausschnitt pr. Pfd. Mk. 3.—

Solange Vorrat reicht

empfehlen

Ferd. Gresse.

Bin unter Fernruf Nr. 692 angeschlossen

Zahnarzt Ferdinand Müller,

Weissenfels a. S., Jüdenstr. 2

(Kaufhaus Joske).

### Kaffee-Ersatz „Mikoza I“

1/2 Pfund-Paket Mk. 1,20 empfiehlt

Ferd. Gresse.

### MUSIKALIEN

zu haben bei

O. Lieferenz.

Statt Karten.

Als Vermählte empfehlen sich

Karl Hellrung und Frau Hulda

geb. Kirsche.

Teuchern, Halle, im Mai 1916.



Zum zweitenmal innerhalb weniger Wochen erhielten wir die Nachricht, dass unser Turnbruder der

### Lehrer Artur Heiland

infolge schwerer Verwundung am 3. Mai zwei Tage darauf dem Heldenod für sein Vaterland gestorben ist. Er hat an der Turnerei in der verhältnismässig kurzen Zeit seines hiesigen Wirkens regen Anteil genommen. Wir werden ihm stets ein bleibendes Andenken bewahren.

Der Vereinigte Turnverein Teuchern. E. V.

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Lieferenz, Teuchern.

### Kirchliche Nachrichten

Rev. gebildete Witwe, d. 17. Mai  
Zentrum abends 7 Uhr Oberpfarrer  
Blagomann  
Graben abends 8 Uhr Oberpfarrer  
Blagomann

### Verein für Säuglings- pflege.

Mittwoch, den 17. Mai 1916

### Bägung d. Säuglinge

im Ratstheater zu Teuchern.

Da während der Sommermonate, namentlich bei der jetzt eingeführten Sommerzeit, die Stunden von 2—4 die heißen zu je in pflegen, so wollen wir die Kinder, um sie nicht so sehr der Hitze auszusetzen von jetzt ab von

5—6 Uhr nachm.

vornehmen.

Der Vorstand.

### Spargel

Pfd. 60 und 40 Pfg.

empfehlen

Ww. Anna Haserkorn.

Wermuth-Wein

aus Traubeneis vom Joh. pr.

Viter Nr. 2 — empfiehlt

Ferd. Gresse.

Briefmappen

(Briefbogen u. Anschläge)

zu 10, 15 u. 20 Pfg., samt u. w. in

zu haben bei

O. Lieferenz, Buchhandl.

Ein junges Mädchen

16 Jahre alt, mit guten 3 nummen

mit Stellung. Zu erfragen in der

Exped. des Blattes.

Hund

mittlerer Größe schwarz, braun, gelb

laufen. Anzulegen bei

Gustav Wolf, Verlobungstr. 4.

### Abonnements

auf sämtliche Zeitungen

Unterhaltungsblätter

- Modenzeitsungen -

billiger wie durch die Post.

Buchhandlung v. O. Lieferenz.

Eine Wohnung

loziert oder 1. Juli zu vermieten

Verbindungstr. 6.

Wir gratulieren

unserm verehrten Angehörigen Herrn

Franz Ockendorf zu Annahel zu sein

am 15. d. Mts. taubenden 46.

Geburtsstages aus herzlichster

Mehrere seiner Angehörigen und

Arbeiterinnen.

### Bestellungen

auf sämtliche

Illustrirte Zeitschriften

wie Kriegschroniken, literarische,

humoristische u. Moden-Zeitungen

Musikalien

nimmt jederzeit an die

Buchhandlung v. O. Lieferenz.

Unsere lieben Eltern

Herrn Rich. Domski

nebst Frau

die herzlichsten Glück- und Segens-

wünsche zur Silberhochzeit.

Ihre Kinder in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 16. Mai 1916.

Leuchern, den 15. Mai 1916.

Der Weltkrieg

Verzorgung mit Seefischen. Die Einfuhr von Marktfischmengen für den Seefischhandel stellt die Nord- und Ostsee in Aussicht, indem sie zu den Klagen über Zurückhaltung und Preissteigerung auf diesem Gebiete schreitet. Hier und da finden bewunderliche Fälle auch tatsächlich nachgewiesen. Bei den starken Schwankungen, die der Preis der Seefische aber, je nach der Witterung und je nach den unter ihrem Einfluß vermehrten oder verminderten Fängen, sowie endlich je nach den örtlichen Verhältnissen erfährt, ist hier eine einmalige und einheitliche Preisregelung so gut wie ausgeschlossen, die Befestigung und Kontrolle der Preise vielmehr, wenn überhaupt, nur örtlich denkbar. Dem Vernehmen nach steht denn auch ein Eingreifen der Bundesregierungen, zunächst der preussischen, für zu erwarten, sei es durch Einfuhr von Marktfischmengen an den wichtigsten Absatzplätzen, sei es durch Einbürgerung der Fischer, Organisation der Zufuhren oder ähnliches.

Neues Eisenloz. Der Bundesrat hat mit Rücksicht auf den starken Kleinbedarf des Verkehrs eine Verordnung erlassen, nach der der Reichskamler ersichtlich wird, innerhalb der im Vorkriegsloz für die Ausprägung aus Nickel und Kupfermünzen bestimmten Grenze mehrere Klein- und Kleinmünzstücke aus Eisen bis zur Höhe von 2 Millionen Mark herstellen zu lassen.

Aber über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weingtorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verjündigt sich am Vaterlande.

ter dem Protokoll des Bundesrats Hoffmann und seiner Gemahlin sowie des Nationalrats Vor sind in der Schweiz unentgeltliche Erholungsunterkünfte für die in den Armeen der Kriegführenden Staaten beschäftigten Krankenschwestern gegründet worden, die schon während des kommenden Sommers in Betrieb genommen werden sollen.

Provinz und Nachbarstaaten.

Leuchern, den 15. Mai 1916. — Kriegsgesellschaftliche Sammelstelle des 4. Armee-Korps. Das stellvertretende Generalkommando 4. Armee-Korps. Das stellvertretende Generalkommando erließ folgende Bekanntmachung: Auf die im September 1915 und im Januar 1916 ergangenen Anordnungen zur Sammlung von Feldpostbriefen, Kriegstagebüchern und anderen Aufzeichnungen von Kriegsteilnehmern zwecks Verwertung im künftigen Generalkommando ist die Kriegsgesellschaftliche Sammelstelle reichlich und wertvolles Material zugänglich gemacht worden. Andererseits aber haben noch viele Besizer inaktiver Briefe pp. es verabsäumt oder Bedenken getragen, diese zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber mag das stellvertretende Generalkommando erneut aufmerksam, daß den Schreibern aus ihren Mitteilungen oder etwaigen kritischeren Beurteilungen Nachteile irgendwelcher Art auf keinen Fall erwachen können. Der Inhalt der Briefe wird streng vertraulich behandelt, der Name der Briefschreiber nur den Bearbeitern bekannt und nur auf ausdrücklichen Wunsch weitergegeben. Es ergeht deshalb an alle Kreise der Bevölkerung die Bitte, jetzt und auch zumeist Feldpostbriefe, Kriegstagebücher pp. an die Kriegsgesellschaftliche Sammelstelle IV. Armee-Korps, Magdeburg, Augustplatz 25, einzuschicken und zwar möglichst in der Urform. Dienstag, Truppenentwurf und bürgerlicher Beruf sind anzugeben. Alle an die Sammelstelle gerichteten Sendungen werden sofort freigegeben, wenn sie die Aufschrift „Geheimlich“ haben. Die unversendete Rücklage an die Einleiter erfolgt sofort nach der Benutzung. Jeder der Feldpostbriefe pp. von Verwandten, Freunden oder Bekannten besitzt, stelle sie zur Verfügung. Jeder werde in den ihm naheliegenden Kreisen für die Zwecke der Kriegsgesellschaftlichen Sammelstelle. In dem Werke, das unseren tapferen Heeren ein dauerndes Denkmal setzen soll, einen, wenn auch noch so bescheidenen Baustein beizutragen zu haben, muß für jedermann eine vaterländische Pflicht und zugleich eine besondere Ehre sein.

— Der bei Flugzeug-Vorfällen entstehende Flurschaden wird erfahrungsgemäß trotz dringender Warnungen seitens der Flugzeuginsassen in der Hauptsache von den Zuschauern (Ortsbewohnern usw.) verursacht. Die Geerechtsverwaltung kommt für den durch Zufuhr bewirkten Flurschaden nicht auf, vielmehr können dafür nur die letzteren selbst haftbar gemacht werden.

— Eier-Einfuhr durch den Provinz-Einfuhr Sachverh. Der Provinz-Einfuhr Sachverh. m. b. H. hat die gesamte Einfuhr von Eiern für das Gebiet der Provinz Sachsen übernommen. Die Gesellschaft wird sich des bisherigen Eiergroßhandels der Provinz, um dessen Tätigkeit und Steuerzahl anzuregen, für den Betrieb und Weiterverkauf bedienen und bei diesem Handelsweg zu einem Zwischenschritt zusammenzuschließen. Mitglieder des Verbandes sind die Großhändler geworden, die eine Einfuhr von jährlich über 5000 Kisten hatten. Es ist anzunehmen, daß auf diese Weise die jetzigen überragenden hohen Eierpreise einen allmählichen Abbau erfahren. Bereits in den nächsten Tagen dürften größere Mengen guter ausländischer Eier zum Verkauf gelangen.

— Der Darlehenskassenschein zu 1 und 2 Mark werden neuerdings, um sie weniger schnell unanständig werden zu lassen, auf beiden Seiten mit einem Unterdruck versehen. Bei den Darlehenskassenscheinen zu 1 Mark besteht, wie der Reichsanzeiger mittel, der Unterdruck auf der Vorderseite aus einem feinen verflochtenen Amsamerzahn in braungrüner Farbe, während er auf der Rückseite aus Wellenfalten mit der regelmäßig wiederholten Verflochtung „1 M.“ in blaugrüner Farbe besteht. Der Darlehenskassenschein zu 2 Mark trägt auf der Vorderseite einen Unterdruck aus Vorknetlinien in rosa Farbe und auf der Rückseite einen solchen ebenfalls in rosa Farbe, welcher aus Wellenfalten und Verflochtungen besteht. Es laufen infolgedessen jetzt Darlehenskassenscheine zu 1 und 2 Mark, sowohl ohne als auch mit Unterdruck um.

— Voraussichtliche Witterung, am 16. Mai 1916. Ziemlich trübe, mäßig warm, zeitweise Regen. Am 17. und 18. Mai. Durch Selbstmord hat sich gestern nachmittag zwischen 4 und 4 1/4 Uhr der Brunnenhauer Schubert auf dem Gele der Papierfabrik von Wegel und Naumann das Leben genommen. Er grub ein Loch und brachte darin eine Ladung Dynamit zur Explosion, durch die er sofort getötet wurde. Die Leiche war bis auf das Gesicht verbrannt. Er verließ seine Wohnung mit 3 Etagen, um sich auf Feld zu begeben, wo er aber nicht seiner Arbeit nachging, sondern Selbstmord verübte.

— Wersburg, 12. Mai. Auf dem hiesigen Güterbahnhofe sprangen heute vormittag gegen 10 Uhr plötzlich zwei Güterwagen aus dem Gele, von denen sich der eine auf die Seite legte, während der andere sich in den ersten einbohrte und mit dem hinteren Teile die Bahnhofsgebäude verheerete. Beide Wagen sind stark beschädigt. Hierbei verunglückte bedauerlicherweise der Arbeiter Göttschel sehr schwer, der beim Abspringen so unglücklich zwischen die beiden Wagen geriet, daß ihm ein Bein total zerquetscht und ein Arm erheblich verletzt wurde. Er wurde dem hiesigen Krankenhaus überwiesen. Die Ursache des Unfalls liegt noch nicht fest.

— Leipzig, 12. Mai. Winterverletzte Soldatenmänner werden nach einem dem schweidener Ministerium des Innern von der Gewerkschamer Chemnitz erlassenen Bescheid vielfach in den Handel gebracht. Das Ministerium hat sich darauf, wie es

der Gewerkschamer mitgeteilt hat, wegen einer Warnung der schweidener Truppenteile mit dem Kriegsministerium ins Benehmen gesetzt.

— Witten, 12. Mai. In Ostrova waren 8 kriegsgeschlagene Russen zu Lande. Arbeiten untergebracht. Als die Russen heute früh antraten, waren das Werk leer. Sie hatten es ermöglicht, indem sie aus dem Fenster zu springen. Wie sich herausstellte, hatten sie sich bei zwei Sandwänden mit sehr großen Broten verlegt, jeßs davon hatten sie dem Gemeindevorsteher entführt.

— Braunschweig, 12. Mai. Ein aufgeborener Dorfjunge hielt sich hier in der Nähe des Eberberges ab. Vor fast ein vier Tage alter Knabe in das Wasser gefallen; sein älterer Bruder der ihn halten wollte, geriet ebenfalls in die Tiefe. Beide waren zweifellos ertrunken, wenn nicht kurz entschlossen ein junges Mädchen, Alia Hoppe das Braunschweiger, den Kindern nachgehungen wäre. Der mutigen Mädelin gelang es die beiden Knaben unter großen Schwierigkeiten zu retten.

Vermischtes.

Die Praxis des Lebensmittelerwerbes in Groß- und Kleinstädten. Der Weltkrieg hat unbegrenzte Möglichkeiten geschaffen. Die Lebensmittelversorgung ist überall da unversor, wo landwirtschaftliche Betriebe in größerer Zahl vorhanden sind, sie freizig sich in den Schmelzregionen, je mehr die Eisenbahnen die Städte von Acker und Viehland trennen. Die mehr als drei Millionen Bewohner zählende Kleinstädte Groß-Berlins stellt einen Magnet dar, der nicht nur reichliche Bezirke von Deutschland, sondern auch außerdeutsche Gebiete in Anspruch nimmt. Das Quantum der Lebensmittel des verschiedensten Art ist so enorm, daß eine genaue Verteilung auf eine Anzahl von Kreisen sich unter den heutigen Verhältnissen nicht durchführen läßt, wenn nicht an den Stellen, wo wägen nach der Zentralstelle geliefert werden soll, die Gefahr einer Knappheit ebenfalls besteht, stehen soll.

Deutschland hat eine so bedeutende Zahl von Großstädten, daß aus deren Bedarf unter erheblichen Schwierigkeiten eine unbegrenzte Möglichkeit enthalten ist, deren Anknüpfung nicht unter allen Umständen ein Krieg sein würde, sondern auch Mangel, Spekulation usw. sein kann. Es ist schon in Friedenszeiten zu konstatieren gewesen, daß sich die Nachfrage nach Lebensmitteln, während auf den Zentralmärkten erhebliche Vorräte zum Verkauf standen. Die großen Städte haben den Preis eines schmalen Linsensack für sich und für Jäten, freilich nicht immer, die Annehmlichkeit haben, sich in den Kleinstädten zu bewegen. Sie heute als einen Magnet anziehen, der, wie wir heute sehen, ein großes Interesse an sich hat, freizig, was er bekommen kann. Wenn die großen Städte so viel kaufen können, so viel sie wollen, so würde in der Provinz Knappheit bestehen resp. die Preise zu erhöhten Preisen aus der Großstadt zurückzuführen müssen. Und dagegen fräudt man sich drücken natürlich. Damit haben wir die Erklärung für mancherlei Erscheinungen, über die heute hin und her debattiert wird, und die nur dadurch beseitigt werden können, daß wir Einkäufe vornehmen, die großstädtische Bezirke ohne Anknüpfung und andere mit kleinstädtischen Bezirken fest abgrenzen. Wir sehen heute, daß in den mehr oder weniger freien Bezirken die Preise, der auch weniger Bevölkerungszentren hat, die Fleischversorgung weniger umständlich wie im Norddeutschen, daß es also ein Mittel gibt, welches aus den Befehlungen hervorgeht. Die Abgrenzung ist eine Maßnahme, und zwar in gewisser Weise, denn sonst kommt eine Großstadt bei andern im Bezirke, und damit kommen die Kleinstädte in Betracht, deren Bewohner nicht die hohen Preise zahlen können wie die der Großstädte.

— Colmar, 5. Mai. Der Landtagsabgeordnete Zimmer, Bürgermeister von Weisbach, stand unter dem Verdacht des Kriegsverrats, weil er seiner Zeit den Abrüstungsentscheidungen französischer Verbundenen von Weisbach gefolgt sei. Vor dem Kriegsgesicht wurde von Offizieren befunden, daß Weisbach völlig im französischen Machtbereich gewesen sei und der Kette der französischen Abrüstung nicht hätte verhindern können. Der Anklageverrichter glaubte unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände die gesetzliche Mindeststrafe beantragen zu müssen, das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung.

— Er macht nicht mit. Am 1. Mai lasen die Neuletiner in ihrer „Norddeutschen Presse“ folgende Anzeige: „Bringt hiermit zur Kenntnis, daß die Zeiger meiner Uhr nicht verrikt geworden sind. Dr. Kirchheim.“

— Wann ist der Krieg zu Ende? Eine Prophezeiung über den Weltkrieg hat und zwar am 29. Januar d. J. der Wiener Graphologe und Astrologe Professor Kurt Janowsky in der „Ndn. Ztg.“ veröffentlicht. Da inzwischen verschiedenes daraus eingetroffen ist, wird die Bekanntgabe interessieren. Die Prophezeiung lautet: 1. Kriegsende 1917. Friedensschluß am 17. August 1916. 2. Das Jahr 1917 bringt einen neuen Dreikönig, drei Kaiser, welche eine unantastbare Weltmacht bilden. 3. Es werden drei Kaiser und drei Könige. Zwei neue Könige werden entstehen; dagegen wird eine Nation völlig vernichtet. Europa wird in zwei Teile geteilt; für die kleinen Staaten wird eine glückliche Zeit anbrechen. Der Frieden wird eine Zeit von 170 Jahren haben. 5. Antilige Kriegstage und wichtige Ereignisse sind: 19. Januar, 9. Februar, 12. und 20. März, 7. April, 5. und 6. Mai, 2. und 27. Juni, 24. Juli; der 10. Juli befindet sich in ungewissen Weltlagen; der 17. August den Frieden. — Das ist das Ergebnis einer siebenmonatigen genauen astrologischen Berechnung. Bis hier ist eingetroffen: 9. Februar, Beginn der neuen Eisenbahn, 12. März, Verdon-Douaumont, 26. März, englische Flieger über Scheldt, russische Offiziere zumankommend, 7. April, Sturmangriff bei Hancock und Termitenbühl. — Es handelt sich hier natürlich um Zufälligkeiten, aber immerhin haben viele Zutriffe an dem Spiel des Zufalls. Im übrigen wird in der 17. August Prophezei, aus dem Professor Janowski in Wien wirklich von der Zukunft mehr weiß als andere in die Hand.

Oesterreichischer Seereisverkehr. Wien, 14. Mai. Am 14. Mai 1916. Ausfuhr und Einfuhr des Kriegsgüterverkehrs. Auf der Hochfläche von Dobrovo wurde nachts ein heftiger Gasgranatenergriff der Italiener westlich von San Martino nach hartnäckigem Kampfe abgewiesen. Sonst war die V-Geschäftstätigkeit gering.

Unterseeboots-Erfolge. Berlin, 14. Mai. Am 14. Mai 1916 sind 96 deutsche U-Boote mit rund 225000 Tonnen durch deutsche und österreichisch-ungarische Unterseeboote versenkt worden oder durch Minen verloren gegangen. Der Chef des Admiralfstabes der Marine. Einricht. einer Zentrale für die Nahrungsmittelversorgung. Berlin, 15. Mai. Wie alle Väter, so beschäftigt sich auch der S. M. mit der als nahe bevorstehend bezeichneten Einführung einer Reichssteuer über das wichtige Aufgabe der Lebensmittelversorgung, über das ganze Reich die Abgaben werden soll. Die neue Steuer würde sich keineswegs mit dikatorischen Gewalt ansetzen, sondern, indem von den Beschäftigten des Bundesrats abhängig sein. An ihrer Spitze würden ein oder zwei einander abgeordnete Persönlichkeiten stehen, die mit unbeschränkter Befugnis für die Durchführung der Beschäftigten des Bundesrats versehen sein sollten. Sollte die Leitung der Behörde doppelt sein, so würde sie wohl einen General und einem Zivilbeamten anfallen. Eine in leitender Stellung stehende Persönlichkeit äußerte sich dahin, daß ohne Zustimmung des Reichsrates ein solches eine durchgeführte Reform einfach nicht möglich sei.

— Berlin, 12. Mai. Der 12. Anschlag des Reichstages hat heute mit der Beratung der Novelle zur Reichsversicherungsordnung begonnen. Die Sitzung für die Verabschiedung von Altersrente wurde nach der Vorlage einstimmig auf das 20. Lebensjahr festgesetzt. Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wurde der Zentralantrag einstimmig angenommen, für jede Waise 1/2 des Bruttobetrages und der Erziehungslage der Invalidenrente des verstorbenen Ernährers zu gewähren.

Friedensvermittlung in London. London, 14. Mai. Im Eilgehenden Institut hat gestern eine geheime Vermählung zu Gunsten des Friedens statt. Die Folge schätzte die Vermählung und hinderte die wünschenswerten, sich den Eingang zum Vermählungsort so zu ermginnen. Als die Teilnehmer an der Vermählung aber das Gebäude verließen, wurden sie angegriffen. Mehrere von ihnen wurden verundet.

Die Behandlung der Kriegesgefangenen. Stockholm, 13. Mai. Prinz Karl von Schweden und Vertreter des deutschen, österreichischen, ungarischen, dänischen, russischen, schwedischen und schweizerischen Roten Kreuzes unterzeichneten heute ein Protokoll, durch das der von der Konferenz in Stockholm angenommene Text über die Behandlung von Kriegesgefangenen in ihren Ursprungsanlagen endgültig festgelegt wird.

Ein englisches Segelschiff torpediert. London, 4. Mai. Die Admiralität teilt mit, daß das britische Segelschiff „Galatée“ am 6. d. M. von einem deutschen U-Boot mit 50 Meilen westlich von Dussant torpediert wurde. 13 Mann werden vermisst, 12 Mann landeten in West.

Unentgeltlicher Erholungsurlaub für barmherzige Schwestern in der Schweiz. Bern, 12. Mai. (Schweizerische Depeschengentr.) Un-

**Gulafaschonen und Kriegsstiefel** haben nun auch ihren Eingang in Charlottenburg gefunden. Die sogenannten Kriegsstiefel mit Holzsohlen werden von den Frauen sehr gern getragen, während Frauen und Mädchen sich noch etwas fräulichen. Die Speifen aus den Gulafaschonen werden an bedürftige Leute abgegeben, und zwar bis zu drei Metern. Der Preis für ein Stiefel ist auf 0,35 Mark festgesetzt, drei Stiefel kosten 0,90 Mark. Die Speifen bestehen aus abgedroscheln zumammengedroscheln Meis, Graupen, Gemüsen, Kartoffeln und Fleisch.

**Der Einbruch in die Gedächtnisstücke in Bad Hennigsdorf.** Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Gedächtnisstücke zu Bad Hennigsdorf verübt. Der Dieb drang nach Einbruch in das Innere der Kirche und entführte ein, wo er alle Schränke und den Opferstock geöffnet öffnete und sich alle aneignete, was des Wertes wert war. Dem Diebe fielen die historischen Kirchengüter aus der früheren Schloßkirche, sowie zwei Kelche, Abendmahlstafeln, Taufkannen und -Becken, alles aus Gold, sowie mehrere Kronen aus Silber in die Hände. Die Wertung liegt nahe, daß man es mit einem erfahrenen Kirchenräuber zu tun hat, denn der Dieb hat keinerlei Spuren hinterlassen und scheint die seiner Arbeit auch Handlung getragen zu haben, da keine Fingerabdrücke festzustellen waren.

**Nicht weniger als 83 Einbrüche** hat ein Dieb auf dem Kirchhof, der in Brandenburg a. H. festgenommen werden konnte. Es handelt sich um einen schon sehr häufig vorbestraften Dieb. Er wurde in Brandenburg auf fischer Kat von einer Frau erfaßt, die er mit einem Revolver bedrohte. Als sie ihm Hilfe rief, nahm er Reißaus. Da wurde eine Abteilung Soldaten, die gerade vorüberkam, auf ihn aufmerksam, schloß er aus und konnte ihn festnehmen. In Berlin wurden seine Frau und zwei Söhne verhaftet.

**Der zu dreizehn Millionen Mark Geldstrafe** und zu einjährig Jahren verurteilte Fabrikant Voelcker aus Hildesheim, dessen Verurteilung wegen Verleumdung, Brandstiftung und Unterschlagung vor dem Landgericht Bonn zu gezwolligen Auflagen ergoß hatte, wurde beim Reichsgericht abgeurteilt; diese wurde in Brandenburg auf fischer Kat von einer Frau erfaßt, die er mit einem Revolver bedrohte. Als sie ihm Hilfe rief, nahm er Reißaus. Da wurde eine Abteilung Soldaten, die gerade vorüberkam, auf ihn aufmerksam, schloß er aus und konnte ihn festnehmen. In Berlin wurden seine Frau und zwei Söhne verhaftet.

**Einem qualvollen Tod** erlitt der seit dem 5. Mai vermißte 10 Jahre alte Schulfahrer Dumeter in Dorimund. Er war beim Spielen in einen unterirdischen Kanal der Alten Kirche in Dorimund geraten, abgestürzt und hatte seine Arme und Beine gebrochen. Da sein Verbleib von niemandem gekümmert werden konnte, ist er elend verunglückt. Erst jetzt fand man nach tagelangem Suchen die Leiche des armen Knaben.

**Der unzeitgemäße Goethe.** In einer Aufführung von Goethes „Faust“ im Deutschen Theater zu Berlin, fand eine Stelle, die sonst unbeachtet darüber geht, inmießiges Verständnis. Wohlwollig hat in Auerbachs Keller sein Lied von der Waise: „Wer einst eine Waise in der Welt sieht, der hat sie nicht verloren.“ Hier schüngeulie und laschte das Publikum, so daß der Darsteller erst nach längerer Pause im Text fortfahren konnte.

**Öffentliche Sitzung des königlichen Schöffengerichts in Teuchern am 12. Mai 1916**

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Wessier. Schöffen: Herr Landwirt Rob. Arnold in Schorlau, Herr Gehilft Alb. Arnold in Schorlau. Staatsanwaltschaft: Herr Stadt-Schreiber Gehlig als Anwalt. Protokollführer: Herr Redaktionsrat Müller.

1. Der Schulnabe Albert Otto Wälder in Teuchern hat dem Bergarbeiter Otto Verhoff in Teuchern eine Falschmünze, vier Brombeeren und ein Paar Schiefelchen anverkauft, weshalb er zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

2. Mit einem Verurteilten wurde der Schulnabe Max Thoma in Teuchern bestraft, weil er eine dem Waldwächter Gust. Röder in Gröben gehörige Bank vorzüglich und rechtswidrig beschlagnahmt hatte.

3. Wegen Verurteilung von Rinken war die Arbeiterin Ww. Amalie Triebel in Teuchern durch polizeiliche Strafverurteilung mit 2 Mt. ev. 1 Tag Haft bestraft worden. Mit ihrem Antrag auf gerichtliche Entscheidung hatte sie keinen Erfolg denn heute wurde die Strafe auf 3 Mt. ev. 1 Tag Haft erhöht.

4. Der Bergarbeiter Franz Teuchert in Runkel wurde von der Anklage eines Freizeitspielens mißhandelt zu haben, freigesprochen.

5. Ebenfalls freigesprochen wurde der Schupmannmeister Ernst Lenger aus Naundorf, welcher wegen Mißhandlung der Ww. Alberte Gule in Naundorf angeklagt war.

6. Der Arbeiter Bernh. Bergner aus Deuben wurde wegen Unterschlagung von 5 Mt. zu einer Geldbuße von 5 Mt. ev. 1 Tag Gef. verurteilt.

7. Wegen Verurteilung von Kartoffeln aus der Miete der Gutsbesitzerin Martha Schürmer in Runkel wurden bestraft: a) die verheiratete Bergarbeiterin Anna Jense geb. Schumann in Gröben mit 10 Mt. ev. 2 Tag. Haft. b) die unverheiratete Frieda Gasse in Gröben mit 3 Mt. ev. 1 Tag Haft.

8. Die russischen Arbeiter Josef Mizorek und Stanislaus Babitschni haben ohne besondere Erlaubnis ihre Wurfenballerotte Strita bezw. Gensersfurt verlassen, weshalb sie mit je einer Woche Gef. bestraft wurden.

Hierauf wurden noch zwei Verurteilungsfälle erledigt.

**Der Brauer von Gent.**

von Helene von Wolfferdoff. Fortsetzung.

„Sie erhob sich von ihrem Sitz, um die dem willkommenen Besucher zu erwarten und als die alte Frau wieder eintrat und Hendrick von Dungk in einen Mantel gekleidet, dessen Kragen er hochgehoben hatte, ihr auf dem Fuße folgte, da ging sie ihm entgegen und reichte ihm freudensprechend die Hand zum Willkommenrücken während ihr Gesicht eine süßliche Rote färbte.“

„Alja, steht es ja,“ murmelte die alte Frau vor sich hin, als sie die freudige Begrüßung der beiden jungen Leute bemerkte. „Junges Blut — da brauche ich nicht weiter besorgt zu sein und Blanca keine Furcht mehr zu hegen.“

Sie begriff sofort, daß sie bei der Unterhaltung, welche die beiden jungen Leute miteinander pflegen würden, höchst überflüssig und ihr trübender Zuspruch bei Blanca vorläufig nicht mehr notwendig war, deshalb zog sie sich un-

ter einem schmerzlichen Vorwand zurück, moem sie das Zimmer verließ.“

„Wenn Ihr meine bedürftig, so rufet mich,“ sagte sie noch beim Hinausgehen und blinzelte Blanca auf. „Ihr schalkhaft zu.“ Ich bin im Garten hinter dem Häuschen wo ich einige notwendige Arbeit zu verrichten habe.“

„Sagen gut,“ entgegnete Blanca von Leuen. „Ihr hättet getroßt hier bleiben können, Mutter Brigitte. Was wir zu sprechen haben, laßt sich für jedes Ohr, insbesondere auch für das meiner mütterlichen Freundin.“

Die Alte brumnte noch einige unverständliche Worte, dann war sie hinaus und in dem kleinen, peinlich lauten aber nur mit dem Notdürftigsten ausgestatteten Gemach standen sich die beiden jungen Leute gegenüber. Hendrick von Dungk hatte seinen Mantel abgelegt und über die Lehne eines Stuhles geworfen und lag sich in dem Zimmer um, wobei ihm unangenehm war, daß er sich unruhig, wie Blanca von Leuen sich in die hier herrschende Aermlichkeit hineingewöhnen vermochte.

„Ich hoffe nicht, Euch sobald wiederzusehen,“ sagte Blanca von Leuen nach einer kleinen Pause. „Nun kann ich Euch danken, als ungeren Retter aus arroker Gefahr und sage diesen Dank zugleich im Namen meines Vaters, der leider augenblicklich nicht hier ist.“

„Sprecht nicht von dem kleinen Dienst,“ unterbrach sie der junge Mann. „Ich will von Dankbarkeit nichts wissen; was ich tat, geschah, weil Ihr mir lieb und teuer wartet von dem ersten Augenblick an, die mich Euer Vater zu unerwartet in sein Haus einführte und ich Euch sah und sprechen hörte.“

Blanca von Leuen wich betroffen einen Schritt zurück — aber es war nicht Entsetzen, sondern es sprach vielmehr wie ein freudiger Schreck aus ihren Zügen, den sie aber die Worte des jungen Mannes zu empfinden ließen.

„Warum weinet Ihr zurück?“ fuhr Hendrick von Dungk fort und ergaß ihre Hand. „Ich sage, was ich fühle, was mein Herz bewegt — und was ich nicht länger verschweigen kann. Verdammt mich — weist mich aus dem Hause — verbannt mich für immer aus Eurer Nähe — aber ich kann das Wort nicht länger ungesprochen lassen — Blanca — ich liebe Dich — liebe Dich von dem ersten Augenblick an — Blanca, darf ich hoffen?“

Sie hielt ihre Hand noch immer in der seinen und stand hochgerötet mit gesenkten Augen da — das Gesicht des jungen Mannes kam ihr so überauschend, wenn auch nicht ganz unermutet, daß sie nicht gleich Worte fand, darauf zu antworten. Eins drängte sich ihr aber überzeugend und aus das war die Gewißheit, daß seine Worte kein leerer Schall, seine Betuerung aufrichtig gemeint war und deshalb mußte sie auch nicht gleich was sie darauf sagen sollte.

„Was müßt Ihr von mir denken,“ entgegnete sie endlich leise, „meint Ihr mich, daß Ihr vom ersten Augenblick an mein Vertrauen gewonnen habt.“

„Was ich von Die denke, Blanca, daß Du das halbe, hübscheste Mädchen bist,“ rief Hendrick von Dungk entzückt aus.

„Ich habe denn Vertrauen gewonnen — gehe noch einen Schritt weiter und lauge mir, daß Du mich wieder liebst, laß es Dich nicht gereuen, wenn Du mir offenbarst was ich nur in meinen kühnsten Träumen zu hoffen wage.“

„Ich glaube, Ihr seid nach Gent in das Haus Jacobs von Arteevelde gekommen, um dessen Tochter zu freien.“

„Al, ist das der Grund Eurer Zurückhaltung, dann ist er ein falscher, denn wohl, Meta von Arteevelde liebt bereits einen anderen Mann und wird von demselben wieder geliebt.“

„Wie, Meta von Arteevelde ist bereits verlobt?“

„Vor der Öffentlichkeit noch nicht, aber es ist so; mich hindert ein Verprechen, vorläufig darüber zu schweigen. Mein unterer Vater eine solche Möglichkeit ins Auge gefaßt hatten, so ist diese vorüber — sie würde scheitern, sowohl an meinem Willen, wie auch an demjenigen Metas von Arteevelde — die Wünsche der Väter können sich niemals erfüllen.“

„Solltet Ihr nicht mit diesem Gedanken vertraut nach Gent gekommen sein?“

„Blanca — bei allem was mir heilig ist — ich liebe Dich — ich kannte die Liebe noch nicht, als ich in das Haus des Herrn Jakob von Arteevelde kam — ich lernte sie auch nicht kennen, als ich Meta von Arteevelde sah — sie kam erst in mein Herz gezogen — so plötzlich — so überwältigend, daß ich mich ihrer nicht mehr erwehren konnte, als ich Dich kennen lernte, als ich den Wohlklang deiner Stimme zum ersten Male vernahm — den Zauber Deiner Persönlichkeit in nächster Nähe auf mich einwirken fühlte. Von diesem Augenblicke an wollte ich was Liebe war, — von diesem Augenblicke an erfüllte mein Herz nur noch ein Wunsch, ein Verlangen, ein Sehnen — Dich — nur Dich zu besitzen — und so sprach das Wort, daß Du mich wieder liebst, machte mich zum glücklichsten Menschen auf der Erde — nicht wahr, Du liebst mich wieder?“

„Ja,“ hauchte Blanca von Leuen und nun fühlte sie sich härmlich von zwei Armen umschlungen und in einen wilden Wirbel um sich drehen.

„Ich kann es kaum fassen Blanca, aber da Du es selbst sagst, so kann ich es glauben.“

„Es ergina mir auch wie Dir,“ ihr erglühendes Antlitz an seiner Brust bergend. „Aber ich wagte nicht so zu hoffen, wie Du, weil ich Dein Verweilen im Hause des Brauchers als ein Hindernis anbah. Ich nahm auch an, daß ich Dir gleichgültig geblieben sei, wenn ich auch die Stunden zählte, wann ich Dich wiedersehen würde. Wohl hättet Du am ersten Tage schon verprochen, uns wieder zu besuchen, aber konnte dies nicht nur eine Höflichkeit gewesen sein?“

„Ich hielt es nicht für schicklich, gleich am nächsten Tage wieder zu kommen.“

„Wir würden uns gefreut haben!“

„Es bedürft mich dies zu hören und ich werde Dich von nun an täglich besuchen. Doch wo ist Dein Vater? Ich hoffe ihn auch zu besuchen und mich nach seinem Befinden erkundigen zu können. Er ist doch wohl auf und

hat sich die kleine wenn auch unwillkürliche Veränderung nicht allsehr zu Herzen genommen?“

„Es leidet ihm nicht hier in dem Hause; es ist ihm peinlich, nahezu unenträglich, sich im Bergoergen halten zu müssen, denn er ist gewöhnt, jederzeit auf geraden Wegen zu gehen. Er hat keine Ruhe zwischen diesen Wänden, deshalb ist er auch heute wieder fortgegangen, wohin weiß ich nicht und ich befürchte daher, er ist in die Stadt gegangen. Wie leicht kann er jetzt dort erkannt werden.“

„Hat denn Herr von Leuen mehr zu besüchtern, als nur den Parteihaf der Menge, die in ihm einen Freund der Franzosen sieht und die Volksströmung jetzt einmal gegen die Franzosen ist.“

„Ich weiß es nicht, da mein Vater mit mir niemals über solche Dinge gesprochen hat, wie überhaupt in unserem Hause niemals etwas davon verlaute, was die Parteiverhältnisse betraf. Verbrochen hat er ganz gewiß nichts. Aber wie mancher reiblicher Mann ist schon verurteilt worden! Man deutet munter das schon als ein Verbrechen, was nur ehrliche Meinung ist. Wie man mir gegenüber andeutete, hält man ihn für einen Franzosenfreund. Ich kann auch darüber nichts sagen und noch weniger, ob es ein Verbrechen ist, ein solcher zu sein.“

„Mir gilt er nur als der Vater meiner süßen Blanca und als solchen ehre und liebe ich ihn auch, mag er sonst sein, was er will.“

„Du bist ja wohl so gegen ihn genimmt, um meinetwillen — aber Jakob von Arteevelde, unter dessen Dach Du wohnst und unter dessen Einfluß Du stehst — er denkt nicht so und von ihm wird, befürchte ich, das Unheil über uns kommen, welches schon wie eine drohende Gewitterwolke über dem Haupte meines Vaters liegt und mit ihm auch mich treffen wird.“

„Jakob von Arteevelde ist doch ein gerechdenkender Mann — wie kannst Du von ihm etwas befürchten. Er führt augenblicklich das Regiment in der Stadt und wird nie dulden, daß einem schuldlosen Bürger etwas Böses widerfährt.“

„Du kannst Dich auch irren in ihm — aber die Verhältnisse, die nun Untergang meines Vaters führen sollen, können sich stärker erweisen, als selbst der Wille Jakob von Arteeveldes. Ich wage nicht, mit heiterem, ungetrübtem Blick in die Zukunft zu schauen.“

(Fortsetzung folgt.)

**Neueste Meldungen.**

Großes Hauptquartier, 15. Mai 1916. Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front war die beiderseitige Artillerie- und Patronen-tätigkeit lebhaft.

Verheerung des Gegners aufser neu gewonnenen Stellung bei Kailach wieder zu nehmen wurden, tonnet sie nicht schon in unserer Artilleriereue zusammenzubringen, im Nachkampf erledigt.

Im Kampfe bei der Maas wurden Angriffe der Franzosen am 15. Abende des „Teten Mannes“ und beim Gaillette-Walde mehrfach abgeschlagen.

Definitiv und Volkstrategieplan. Keine besonderen Ereignisse.

General v. Mollke über die Lage.

Berlin, 15. Mai. Ueber eine Unterredung mit dem Chef des stellvertretenden Generalstabes von Mollke teilt der Berliner Botschafter eines angarischen Blattes mit, Mollke habe geäußert, die militärischen Leistungen Oesterreich-Ungarns sprächen für sich, aber, was die allgemeine Kriegslage betreffe, so müßte man bedenken, daß wir einer sehr großen Uebermacht gegenüberständen, trotz welcher die Feinde bisher nichts erreicht hätten. Die allgemeine Wehrpflicht in England könne die allgemeine Kriegslage ganz und gar nicht beeinflussen. Mit Menschennaterial seien wir hinderehend versehen, ebenso könnten wir so viel eigene Munition herstellen, als wir immer brauchen. Es sei gar nicht daran zu denken, daß die Russen im Osten durchbrächen.

Jetzt oder niemals.

Haag, 15. Mai. Die Königin von Holland hat dem Ministerpräsidenten Cort von der Linden zu seinem 70. Geburtstag ihr Wohl mit der Unterdrückung „Jetzt oder niemals“ geschenkt.

Badapest, 14. Mai. Ein Mitarbeiter des „Uz Est“ hatte eine Unterredung mit dem früheren holländischen Kriegsminister Colin.

Dieser betonte, daß die Zahl der ausgebildeten holländischen Militärs zur Zeit 370 000 Mann betrage. Außerdem stehende eine Gruppe von nicht ausgebildeten Landsturms-Holland zur Verfügung. Seit Beginn des jetzigen Weltkrieges wurde, wie aus Sparanhoris Initiativ in Preußen in Holland der militärische Landsturm eingerichtet. Einschließlich d. eines Landsturms ist die Zahl der Bestand der holländischen Armee auf 660 000 Mann.

Der Botschafter des „Uz Est“ hatte auch mit anderen Persönlichkeiten Unterredungen, aus welchen er die Ueberzeugung gewann, daß es den Holländern an Mut und Selbstbewußtsein nicht fehlt.

Begründung einer Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerksleistungen.

Berlin, 15. Mai. Am Freitag und Sonnabend haben unter dem Vorsitz des v. Bernierius-Nachbar von der Handwerkskammer B. u. M. die abwechselnden Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen Handwerkskammern mit Ausnahme derer von Bayern, Sachsen und Württemberg zur Begründung einer Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerksleistungen S. m. b. H. mit dem Sitz in Berlin stattgefunden. Für Bayern, Sachsen und Württemberg werden zwei Hauptleistungszentren des Handwerks gegründet.

**Geschäftsbücher**

für alle Betriebe

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Neumann, Neudamm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



**Abonnementpreis:** die fünfgehaltene Postzeitung 12 Bfr.  
**Einzelnummer:** in der Expedition dieses Blattes, Poststraße 10 die nächsten Donnerstags 10 Uhr, größere und fortlaufende Anzeigen wöchentlich am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.  
Vermerkt wöchentlich 8 Mal mit zwei Wochen, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

**Vierteljährlicher Bezugspreis:** durch unser Bureau 1 Bfr. 15 Pf. von unseren Boten und ganz getrennt 1 Bfr. 25 Pf. und durch den Briefträger 1 Bfr. 30 Pf.  
**Einzelhefte:** sind monatliche Abonnement werden außer in der Expedition, Poststraße 10, auch von unseren Boten und allen Käufern, Befehlshältern angenommen.

Antikritisches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

N. 58.

Dienstag, den 16. Mai 1916.

55. Jahrgang

## Delbrüds Rücktritt.

Der Rücktritt des hochverehrten Staatssekretärs des Reichsamt des Innern Clemens Delbrück ist im ganzen Reich mit lebhaftem Bedauern aufgenommen worden. Der scheidende Staatssekretär tritt wegen seiner angegriffenen Gesundheit, er leidet an Symptomen infolge leichter Zuckerkrankheit, in den Ruhestand, und man darf auf ihn mit vollem Rechte das Wort Wislizenus anwenden: Er hat sich im Dienste des Vaterlandes aufgegeben. Zur Veranlassung des neuvorgelegten Reichsamt des Innern gehört eine das Durchschnittsmäßig weit übersteigende Arbeitslast. Sind doch im Reichsamt des Innern schon in Friedenszeiten nicht weniger als 21 Abteilungen vereinigt, von denen die Beherrschung jeder einzelnen eine volle Mannsraft beansprucht. Es sind das, um nur die wichtigsten hervorzuheben, außer dem Reichsamt des Innern und dem Justizamt für Privatversicherung die Abteilung für das Auswanderungswesen, die Reichsamt des Innern, die technische Kommission für Gesundheitsfürsorge, die ständige Ausstellung für Arbeiterwohl, der Währungsausschuss, das Bundesamt für Heilmittelwesen, das Schiffverwaltungsamt, die oberste Disziplinärbehörde, das Staatliche, das Normal-Eichungs-, das Gesundheits- und Patentamt, die physikalisch-technische Versuchsanstalt, das Kanalamt, die biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft. Der Krieg hat das Maß der Aufgaben des Reichsamt des Innern verdoppelt und verdreifacht. Die ganze gemaltete Arbeit der Regelung der Volksernährung läßt auf den Schultern des Reichsamt des Innern.

Unter dieser ungeheuren Bürde brach die Gesundheit des Staatssekretärs zusammen. Es ist deutscher Mühsal der ohne Rücksicht auf das eigene Verhalten Tag und Nacht ihre volle Kraft einzusetzen für das Landeswohl. So hat Delbrück wiederholt bis zur gänzlichen Erschöpfung seiner Kräfte gearbeitet, so erlitt sich Delbrück nach glücklich erreichter Beilegung der Maroffkrisis im April 1906 während der Reichstagsession den schweren Ohnmachtsanfall, so erschöpfte sich der Staatssekretär des Kaiserlichen von Württemberg im Dienste. Es ist heftig deutsches Bürgeramt, das die gesamte Delbrück verdrängt. Einen hellen Klang in der

## Ein feindlicher Nachtlager südwestlich des „Toten Mannes“ erlitt in unserem Artilleriefeuer.

Auf dem östlichen Massener erlitten die Franzosen bei einem unglücklichen Angriff am Steinbruch westlich des Waldes beträchtliche Verluste.

Ein heftiger Kampf lief sich über dem Walde von Bourguignon (südwestlich von Laon) einen feindlichen Doppeldecker ab. Südwestlich von Armentières wurde durch unser Artilleriefeuer am 11. Mai ein englischer Flugzeug zum Absturz gebracht und vernichtet.

### Östlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Bahnhofs Selburg wurde ein russischer Angriffserfolg gegen die kürzlich genommenen Gräben durch unser Artilleriefeuer im Reime erzielt. Mehr als 100 Russen wurden gefangen genommen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

### Großes Hauptquartier am 14. Mai 1916.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Erkundungstrupp drang am Bloisrecht-Walde (nördlich von Armentières) in die feindliche zweite Linie ein, sprengte einen Minenort und tötete mit 10 gefangenen Engländern zurück.

In der Gegend von Ghienh in der Höhe fanden Minensprengungen in der englischen Stellung und für uns erfolgreiche Kämpfe um Gräben und Trichter statt.

Auf dem westlichen Massener wurde ein gegen die 304 unternehmener französischer Sandgranatenangriff abgewiesen.

Die gegenseitige Artillerieartigkeit auf beiden Massenern war lebhaft.

### Östlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Feindliche Kräfte, die auf Widdow und Doiran Bomben abwarfen, wurden durch unser Artilleriefeuer vertrieben.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

### Beträchtliche Verluste und Mißerfolge des Feindes.

Zwischen Argonnen und Maas fanden an einzelnen Stellen lebhafteste Sandgranatenkämpfe statt. Versuche des Feindes, in den Wäldern von Woodcourt und Malancourt Boden zu gewinnen, wurden vereitelt. Ein feindlicher Nachtlager südwestlich des „Toten Mannes“ erlitt in unserem Artilleriefeuer. Auf dem östlichen Massener erlitten die Franzosen bei einem unglücklichen Angriff am Steinbruch westlich des Waldes beträchtliche Verluste. Ein heftiger Kampf lief sich über dem Walde von Bourguignon (südwestlich von Laon) einen feindlichen Doppeldecker ab. Südwestlich von Armentières wurde durch unser Artilleriefeuer am 11. Mai ein englischer Flugzeug zum Absturz gebracht und vernichtet.

England führt fort, den Krieg mit Fortschritt anhaltend mit Taten zu führen. In einer Verlautbarung der englischen Reichsregierung ließ es dem australischen Ministerpräsidenten Hughes erklären, Großbritannien werde den Krieg bis zu einem siegreichen Ende fortsetzen. Der Präsident des englischen Unterhauses verurteilte den russischen Dummheitsglauben gegenüber, die als Gäste in London seien, die Großtaten Englands während des Krieges. England würde der Durchführung des Vertrages, bei es mit Ausland eingegangen sei, seine äußerste Kraft. Die Herrschaft zur See würde nicht gelassen, aber einseitig. England habe die Dienstpflicht angenommen und Hilfe in 3483 Betrieben Munition her. Daß die russischen Dummheitsglauben London befriedigt verlegen, kann man gleichwohl nicht behaupten; sie wissen, wie sehr sie von England betrogen werden.

England fürchtet Schwedens Anschluß an die Zentralmächte. Nach Londoner Meldungen rechnet man in England stark mit der Möglichkeit, daß Schweden am Kriege teilnehme. In mehreren Fällen wurden Länders 20 Prozent für die Übernahme von Versicherungen gegen Verluste geboten, die durch Schwedens Eingetretung in den Krieg entstehen könnten. Für ähnliche Versicherungen im Hinblick auf Norwegen war eine Prämie von 5 Prozent angelegt.

Die Lage in Irland ist fortgesetzt kritisch. Die brutalen Hinrichtungen der Führer der Sinn-Feiner, die noch immer fortgesetzt werden, erregen die Bevölkerung aufs äußerste. Wie ernst die englische Regierung die irische Gefahr einschätzt, geht aus den Maßnahmen hervor, die sie trifft. Der Belagerungszustand und die Wirksamkeit der Kriegsgerichte wurden bis zum Ende des Krieges ausgedehnt, die beherrschenden Garnisonen wurden verstärkt. Truppen in diejenigen Distrikte geschickt, die bisher militärisch waren, die Zeitungsenfer wurde verächtlich und die Verbindung mit den irischen Elementen in Amerika aufs schärfste überwacht.

## Östlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Bahnhofs Selburg wurde ein russischer Angriffserfolg gegen die kürzlich genommenen Gräben durch unser Artilleriefeuer im Reime erzielt. Mehr als 100 Russen wurden gefangen genommen.

Mittliche Hoffnungen auf Bagdad. Aber Paris werden Petersburger Meldungen verbreitet über einen russischen schnellen Vormarsch auf Bagdad. Der „Matin“ schreibt: Unsere Militären sind weniger als 50 Meilen von Bagdad entfernt. Die Truppen des englischen Generals Horringa sind vollständig in das Bagdad vorgedrungen. Die Araber sind bereit, und die Zeit, bis die Sommermonate eintritt, ist günstig für eine gemeinsame Anstrengung, um das Jaren Jahn an der Seite der Farben des englischen Königs und des indischen Kaisers auf Bagdad zu führen. Das liegt und beauftragt die Franzosen, die viele ihre Enttäuschungen erleben müssen, ist aber doch nur eine weisevolle Gait morgana.

## Der italienische Krieg.

Im Nordberg des Monte San Michele mieden österreichische Truppen mehrere Angriffe ab. Die Italiener erlitten schwere Verluste. Sonst keine besonderen Ereignisse.

## Der Balkankrieg.

Bemerkenswerte Kriegsergebnisse haben sich am Balkan noch immer nicht zutage; dagegen mehren sich die Anzeichen dafür, daß es den Ententestaaten trotz aller Berechnungen, Drohungen und Gewalttätigkeiten nicht gelingen wird, Griechenland zur Aufgabe der bisher beobachteten Neutralitätspolitik zu veranlassen. Nach Sofioter Meldungen aus unbedingt zuverlässiger Quelle machte der italienische Gesandte in Athen seiner Regierung Mitteilungen über den Abschluß eines neuen griechisch-rumänischen Vertrages, dessen Hauptpunkt die Erklärung beider Staaten bildet, daß sie ihre Neutralität um jeden Preis aufrechterhalten wollen und trotz schwerster Vergewaltigungen diesen Standpunkt verteidigen werden.

## Ein Mahnruf in erster Zeit.

Goldene Worte sind es, mit denen der Münchener Polizeipräsident Freiherr von Grundherr in einer öffentlichen Versammlung die Sünden rücksichtslos bloßstellte, die in dieser schweren Zeit von gewissen Kreisen begangen werden. Nach einem Bericht der „Egl. Rundschau“ warf der Polizeipräsident einleitend die Frage auf: Ist sich die Bürgerpflicht voll bewußt, daß die Heimat der Rückhalt der Truppe ist, daß Geist und Seele der Dageheimgebliebenen stets erneuert und erfrischt auf die wirken müssen, die im Felde stehen? Legt das Münchener Leben nach außen Zeugnis ab von einer solchen Mitarbeit? Erst vor einigen Tagen lagte mit ein Festlager, der auf kurzen Urlaub in München weilte. Das hätte er nicht länger aus, ich kann das Vaterland nicht mitansehen bei all den schweren Opfern, die wir draußen täglich bringen müssen!

Die Truppen empfinden ihren Kampf als Kampf für höhere Güter, für Veredelung und Kultur. Es berührt sie peinlich, wenn sie in der Heimat das Gegenteil von dem wahrnehmen. Man darf gern für Freunde der Einfachheit und Mäßigkeit, man irrt sich gar nicht für den deutschen Schlichtheit und deutschen Idealismus. Auch für Wucherer und Genußläger, für selbsttätige oberflächliche Lebemänner und Hamster, für eitle, tolle Frauen Opfer zu bringen, fällt schwer, weil sie des Opfers nicht würdig sind.

Folgende Gegenüberstellungen machte der Redner: Mülleraufstellungen am Nachmittag in den Kaffeehäusern, wo aufgestaute Frauen, Mädchen und Kinder, gepackt mit leuchtenden Bekleidungen, um keinen Preis in Hippodrome schmelzen. Auf der anderen Seite die 4000 bis 6000 Kriegerfrauen und Kleingewerbebetriebe, die sich an jeden Marktag in den frühesten Morgenstunden, schon von 1 Uhr ab, am Müllereckmarkt aufstellen, um den nächsten Morgen in der Freiheit ein Stückchen Fleisch um einen Preis zu erhalten, den sie erkaufen können. Weißbrot und ohne Zucker haben sie 6 bis 8 Stunden, bei jeder Witterung in dürftige Kleingebäck, bis die Weige an sie kommt! Und wenn, wie dies fast regelmäßig der Fall ist, für 300, 400 und 500 nicht übrig bleibt, so werden sie sich nicht in ihr Schicksal. Diese Armen und Kranken üben Selbstmitleid und Zurückhaltung.

Nach demselben, so sehr der Polizeipräsident fort, auf das Wohlleben vieler reicher Familien, für die der Krieg nicht zu existieren scheint. Sie halten ihre Galerien wie im Frieden, und gewinnbringende Geschäftskreise ermöglichen diese Schlemmereien durch heimliches Zufinden der nötigen Bekleidung. Gemählern möchte ich fernher einige Bemerkungen, die es vorfinden haben, ihre Unabkömmlichkeit nachzuweisen, und dann neben ihrem Wohlleben ausschließlich dem Jagdsport mit funktionen Veranlagungen huldigen. Das liebe Id



## Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 13. Mai 1916.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Argonnen und Maas fanden an einzelnen Stellen lebhafteste Sandgranatenkämpfe statt. Versuche des Feindes, in den Wäldern von Woodcourt und Malancourt Boden zu gewinnen, wurden vereitelt.